

Tagesordnung der außerordentlichen 14. Sitzung des 36. Studierendenrates am 16.02.2026

Ort: Hallescher Saal

Zeit: 18:30 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (18:30)

TOP 01 Angestelltenbelange (18:40)

TOP 02 Referent*innenbelange (19:00)

TOP 03 Berichte der Sprecher*innen (19:20)

TOP 04 Arbeitskreissprechstunde (19:30)

1. *Hastuzeit*

2. *AK alv*

3. *AK Wohnzimmer*

4. *AK Zivilklausel*

5. *AK que(e)r einsteigen*

6. *AK Ökologie*

7. *AK Studieren mit Kind*

8. *AK Protest*

9. *AK Inklusion*

10. *AK Uni im Kontext*

11. *AK Kritischer Jurist*innen*

12. *Studierendenradio*

13. *AK Gewerkschaftliche Arbeit*

14. *AK gegen Antisemitismus*

15. *AK Awareness*

16. *AK Antirassismus*

TOP 05 Bericht Verwaltungsrat (20:00)

TOP 05 Bericht Kommission für Inklusion (20:05)

PAUSE

TOP 06 Vorstellung der Bewerber*innen Wahlbüro (20:15)

TOP 07 Anträge & Diskussionen (20:40)

a) **Feministisches Bündnis 8. März (20:40)**

b) **Sommerakademie (20:50)**

c) **Maskenball des FSR Jura (21:00)**

d) **NatFusion (21:10)**

e) **Klangkarawane (21:20)**

PAUSE

TOP 08 Einspruch gegen die Auflösung des AK Inklusion (21:40)

TOP 09 Sonstiges (22:00)

NICHT ÖFFENTLICH

TOP 10 Wahl Wahlbüro (22:10)

Referat für Soziales

Bericht an den Studierendenrat

[Berichtszeitraum: 26.01.2026 bis 08.02.2026]

1. Aktuelles

- Treffen AK Studieren mit Kind: weiter Mitgliederprobleme
- Senatskommission Studium und Lehre: Studierendenzahlen steigen leicht, Überlegungen wie Studium an MLU attraktiver werden kann
- AK Gesund Studieren: Tag der Lehre - Planung
- SGM: Auslaufen des Angebotes droht weiterhin?
- Auftakttreffen AK Inklusion

2. Nächste Aufgaben

- Am 12.02. + 25.02. Treffen zu WeinbergKids (StuWe + Familienbüro + AK Kind). Themen sind u. a. Logo, Buchungstool und weitere organisatorische Fragen.
- 17.02. Treffen Kita Eigenbetrieb Halle: Studentische Interessen vertreten
- 24.02. Treffen Familienbüro und AK Studieren mit Kind

3. Langfristige Ziele

- Aufbau transparenter und niedrigschwelliger Strukturen bei Sozialen Belangen der Studierenden
- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Referaten, Sprecher*innen, Arbeitskreisen und universitären Strukturen mit dem Ziel, soziale Anliegen von Studierenden besser zu erkennen, zu bündeln und gemeinsam zu bearbeiten
- Verstärkte Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk (v. a. Kita, Randzeitenbetreuung, Wohnen, ...)
- Aufarbeitung der Sozialumfrage: Entwicklung langfristiger Perspektiven zu Armut, Belastung und Teilhabe

Referat für Hochschulsport, Gesundheit und Diversität des StuRa der MLU Halle-Wittenberg

Bericht für die StuRa am 09.02.26

(abgeschickt am 05.02.)

von: Natthini Watthanasirot

Berichtspunkte:

- E-Mails beantwortet
- 27.01.: Online-Treffen des AK „Studieren mit Kind“
- 27.-28.01.: ganztägige Standbetreuung sowie Ab- und Aufbau der Typisierungsaktion in den Mensen - war erfolgreich; 166 Registrierungen
- 29.01.: Teilnahme am SGM-Meeting (online)
- Umfrage zur Evaluation des Projekts zu kostenlosen Menstruationsprodukte bearbeitet; Veröffentlichung Mitte Februar geplant
- 06.02.: Teilnahme am Workshop „Inklusion“

Bericht Sitzungsleitung zur StuRa-Sitzung am 08.02.26

- Tagesgeschäft
- Sitzung vor- und nachbereitet
- Emails geschrieben und beantwortet
- Kontakt mit Antragssteller*innen und Bewerber*innen

Bericht Finanzen

09.02.2026

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich:

Mittel für wirtschaftliche Tätigkeiten:

Projekttopf (1.HJ.): 29.600€

Sporttopf: 25.000€

Bericht FSR-Koordinaton

- Tagesgeschäft
- Nachbereitung 4. FSRK vom 29.01.2026 und Vorbereitung 5. FSRK
- Feedback E-Mail an die Finanzis im Namen der FSRs
- Austausch und Erarbeitung mit FSR MuSpoMeSpre und Jura zur Richtlinie „Sponsoring und Annahme von Drittmitteln“
- Vorbereitung gemeinsame Inventarliste
- Anregung zum Erwerb von DJ-Veranstaltungsequipment zum Verleihen und Planung von DJ-NewComer*innen Workshops mit den FSRs
- Besuch der Sitzung vom **FSR Agrar- und Ernährungswissenschaften** am 27.01.2026 und Vorstellung und Bericht aus dem Stura und FSRK
- Besuch der Sitzung vom **FSR PhilFak I** am 29.01.2026 und Vorstellung und Bericht aus dem Stura und FSRK
- Kommission Inklusion:
 - Durchführugn der Auftakt- und Vernetzungsveranstaltung

Antrag auf Anschaffung von Veranstaltungstechnik (DJ-Equipment)

Beschlussvorlage:

Der Studierendenrat beschließt, für die Anschaffung von DJ- und Veranstaltungstechnik (u. a. Pioneer CDJ-Player, DJM-A9 Mixer, Cases und Zubehör) Mittel in Höhe von bis zu 10.000 € freizugeben.

Der Fachschaftsrat der Philosophischen Fakultät I prüft eine mögliche anteilige Kostenbeteiligung; ein entsprechender Beitrag wird dem Studierendenrat nachträglich angerechnet.

Die Technik soll für Verleih an Studierende, Workshops sowie für studentische und externe Veranstaltungen genutzt werden.

Begründung:

In den vergangenen Monaten ist ein deutlich gestiegenes Interesse am DJing und an elektronischer Musik unter Studierenden zu verzeichnen. Insbesondere viele Newcomer*innen möchten sich ausprobieren, haben jedoch häufig keinen Zugang zu eigener Technik oder zu entsprechenden Kontakten und Netzwerken.

Bereits in der Vergangenheit wurden DJ-Workshops, unter anderem im Rahmen unserer eigenen Clubtour, sehr gut angenommen. Auch weiterhin besteht eine hohe Nachfrage nach solchen Angeboten. Um diese Entwicklung nachhaltig zu unterstützen und einen niedrigschwelligen, gerechten Zugang zu ermöglichen, ist die Anschaffung eigener Technik sinnvoll.

Da der Veranstaltungstopf in diesem Jahr gut gefüllt ist, bietet sich die Möglichkeit, diese Investition einmalig zu tätigen.

Geplante Anschaffung:

- Angeschafft werden soll professionelle DJ- und Veranstaltungstechnik bestehend aus:
- Pioneer CDJ-Playern
- Pioneer DJM-A9 Mixer
- passenden Flightcases zur sicheren Lagerung und zum Transport
- notwendigen Kabeln und Zubehör

Es wurden mehrere Angebote verglichen. Das wirtschaftlich beste Kombiangebot liegt bei einem **Musikhaus aus der Region (Standort Leipzig).**

Kosten für die Technik: ca. 9.000 €

Vorsorglich veranschlagt für Cases, Kabel und Zubehör: 1.000 €

Nutzungskonzept

Die Technik soll vielseitig und nachhaltig genutzt werden:

- Verleih an Studierende
- Ausleihe gegen Leihgebühr und Kautions

Vorgeschlagen wird:

Für Studis: 15 € Leihgebühr und 100 € Kautions (Orientierung an vergleichbaren Modellen, z. B. StuRa Burg)

Für Externe/Kommerzielle: 50 € Leihgebühr und 200 € Kautions

- Workshops & Nachwuchsförderung
- Durchführung von DJ-Workshops für Studierende
- Direkter Einsatz der Technik in Workshop- und Übungskontexten
- Unterstützung studentischer Veranstaltungen und Hochschulclubs
- Bereitstellung für studentische Initiativen, Clubs und Projekte

Ko-Finanzierung

Der Fachschaftsrats der Philosophischen Fakultät I hat signalisiert, sich anteilig an der Finanzierung der Anschaffung beteiligen zu wollen.

Der Studierendenrat gibt die Gesamtsumme von bis zu 10.000 € zunächst vollständig frei, um eine zeitnahe Anschaffung zu ermöglichen. Der Fachschaftsrats der Philosophischen Fakultät I prüft parallel, in welchem Umfang eine Kostenbeteiligung möglich ist. Ein durch den Fachschaftsrats geleisteter Beitrag wird vom Studierendenrat getragenen Betrag abgezogen.

Antrag auf Finanzierung einer DJ-NewComer*innen Workshopreihe

Beschlussvorschläge:

*Der Studierendenrat beschließt, für die Durchführung einer DJ-Workshopreihe für Newcomer*innen im Sommersemester 2026 Mittel in Höhe von bis zu 800 € bereitzustellen.*

*Geplant sind zwei mehrstündige Einsteiger*innen-Workshops (April und Mai) sowie zwei Aufbau-Workshops (Mai und Juni).*

Das Honorar für die Workshopleitung beträgt 50 € pro Stunde, maximal 800 € für alle vier Termine.

Die Workshopleitung wird durch das Veranstaltungsreferat angefragt und gebucht; der entsprechende Vertrag ist dem Vorsitz vorzulegen. Die Workshopleitung für einen Starter- und einen Aufbau-Workshop muss dabei durch eine FLINTA-Workshopleiter*in durchgeführt werden.*

Begründung:

Das Interesse am DJing und an elektronischer Musik ist unter Studierenden weiterhin hoch, insbesondere bei Newcomer*innen ohne eigenen Zugang zu Technik oder bestehenden Netzwerken. Die Workshopreihe ermöglicht einen niedrighschwelligen Einstieg, vermittelt grundlegende praktische Fähigkeiten und bietet durch den Aufbau-Workshop eine gezielte Vertiefung.

Durch die Verteilung der Termine über das Semester wird eine nachhaltige Wissensvermittlung unterstützt und das kulturelle Angebot des Studierendenrates sinnvoll ergänzt.

BERICHT ZUR SITZUNG DES STURAS AM 09.02.2026

Demonstration in Solidarität mit Rojava am 31.01.2026

Durch die jüngsten Angriffe auf die kurdische Selbstverwaltung Rojava durch die iranische Übergangsregierung und islamistische Söldner droht eine humanitäre Krise in Nordostsyrien. Diese Entwicklung löst weltweit Empörung aus und ist Anlass zahlreicher Demonstrationen. Auch in Halle wurde am 31.01.2026 zu einer Demonstration für ein freies Rojava aufgerufen. Der AK Protest hat mit Bannerstoff und Farben unterstützt.

AfD-Verbotskampagne

Die rechtsextreme AfD steht wie kaum eine andere Partei für rassistische, antisemitische, queerfeindliche und schlicht menschenverachtende Positionen und legt dennoch einen scheinbar unaufhaltsamen Aufstieg hin. Dem gilt es etwas entgegenzusetzen. Daher unterstützen wir die Kampagne für ein AfD-Verbot und stellten ihr am 31.01. und 02.02.2026 unseren Pavillon zur Verfügung

Bündnis 08. März

Auch dieses Jahr organisiert das feministische Bündnis 8. März eine Demonstration am feministischen Kampftag. Für die Finanzierung findet am 08.02. eine Party statt, für die wir Awareness-Westen zur Verfügung stellen.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 25.01.2026

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Feminitischer KampftagVeranstaltungsort: Halle (Saale)

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungszeitraum: von 08.03.26 bis: 08.03.26

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgendeiner Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name Vorname: Lea-Marie

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: _____

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

siehe Anhang

Zielgruppe: Alle Menschen die wollen Erwartete Teilnehmerzahl: 1.500 davon Studierende: 500

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : / _____

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

bei einer Demonstration die im öffentlichen Raum stattfindet können wir keinen Eintritt nehmen.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1.000

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☐ nein ☒ ja, und zwar:

Teilen des Demoaufrufs

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist

- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Projektbeschreibung

Wir sind das Feministische Bündnis 8. März Halle, das jährlich zur Demonstration am feministischen Kampftag in Halle einlädt. Dieser soll dieses Jahr unter dem Motto "Antifaschistisch. Feministisch. Unaufhaltsam." stattfinden. Insbesondere mit Blick auf die Landtagswahlen demonstrieren wir, um unseren Kampf gegen sexualisierte Gewalt und das Patriarchat nicht durch rassistische Narrative vereinnahmen zu lassen. Antifeminismus ist zentraler Bestandteil rechtsextremer Ideologien und zeigt sich in unserem Alltag vor allem in einem Erstarren traditioneller Rollenbilder. Darum wollen wir unsere Kämpfe verbinden und zeigen: Antifaschismus geht nicht ohne Feminismus und umgekehrt.

Die Demonstration am 8. März soll durch die Stadt führen und von einem Lautsprecherwagen begleitet sein, der Musik spielt und Redebeiträge überträgt. Im letzten Jahr waren etwa 1300 Menschen mit uns auf der Straße, um für soziale Gerechtigkeit und gegen das Patriarchat zu kämpfen. Die Redebeiträge werden von verschiedenen feministischen Gruppen und Organisationen sowie Einzelpersonen aus Halle gehalten und haben das Ziel, möglichst viele Perspektiven zum Thema intersektionaler Queerfeminismus abzudecken. Wir möchten die Versammlung so barrierearm wie möglich gestalten und berücksichtigen dies in unserem Awareness-Konzept. Die Redebeiträge werden in mehrere Sprachen übersetzt und den Teilnehmenden zugänglich gemacht.

Neben der Demonstration, wie sie in den letzten Jahren stattgefunden hat, wollen wir in diesem Jahr zusätzlich eine Aktionswoche in Zusammenarbeit mit verschiedenen Initiativen der Stadt veranstalten. Die Aktionswoche soll ein niedrigschwelliger Begegnungsraum für Bürger*innen und Kollektive aus Halle und Umgebung sein. Geplant sind Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen, aber auch kreative Projekte und Musikveranstaltungen. Um die breite Öffentlichkeit über die Demonstration und die Aktionswoche zu informieren, wird vor allem in den Sozialen Medien und mit Plakaten und Flyern in der Stadt geworben.

In die Organisation zum feministischen Kampftag bringen sich größtenteils Studierende aus Halle ein und auch als Teilnehmende der Demonstration und der Aktionswoche werden viele Studierende erwartet. Auch wenn Feminismus uns alle angeht, findet das Thema oft unter Studierenden besonderen Anklang. Gerade die zutiefst politische Forderung, das Patriarchat zu überwinden, ist bei all den Bemühungen der letzten Jahrzehnte noch keine gesellschaftliche Realität. Als Studierendenschaft zu symbolisieren, dass wir Teil dieses feministischen Kampfes sind, würde ein wertvolles Zeichen an die Studierenden senden. Auch in Solidarität mit allen feministischen Akteur*innen sehen wir uns als Studierende in der Verantwortung, mit unserem Zugang zu finanziellen Ressourcen, unseren Teil zum Kampftag beizutragen.

Wir würden uns sehr über eine finanzielle Unterstützung durch den Studierendenrat der MLU freuen, da die Planung des Feministischen Kampftags durch ehrenamtliches, politisches Engagement getragen wird.

Finanzplan Demonstration und Aktionswoche für den feministischen Kampftag am 8. März 2026

Geplante Ausgaben:

Art der Ausgabe	Eingeplante Summe	Von wem übernommen
Übersetzungen	200 €	Stura MLU
Öffentlichkeitsarbeit	500 €	Stura Burg
Technik	800 €	Stura MLU
Photographie	50 €	verdi
Awareness	50 €	verdi
Materialkosten	300 €	FSR Phil Fak 1
Vortrag Aktionswoche	800 €	Hallianz, FSR Neuphilologien
Gesamt	2.700 €	

Einnahmen:

Wo beantragt	Beantragte Summe	Status
Stura MLU	1000 €	Angefragt
Stura Burg	500 €	Angefragt
Verdi	100 €	Angefragt
Hallianz	350 €	Angefragt
FSR Phil Fak 1	300 €	Angefragt
FSR Neuphilologien	450 €	Angefragt
Gesamt	2.700 €	



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 22.01.2026

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Sommerakademie feministische Rechtswissenschaft

Veranstaltungsort: Martin-Luther Universität Halle

Art der Veranstaltung: Seminar - Workshop

Veranstaltungszeitraum: von 12.06.26 bis: 14.06.26

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgendeiner Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: Marlene

Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: [REDACTED]

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Die Sommerakademie wurde 2021 von Nachwuchswissenschaftler*innen und Studierenden um Prof. Dr. Markard an der Universität Münster gegründet. Dieses Jahr organisiert ein Kollektiv von etwa 20 jungen Jurist*innen aus ganz Deutschland die Akademie ehrenamtlich in Kooperation mit dem Lehrstuhl von Jun.-Prof. Dr. Lucia Sommerer. Es war uns ein besonderes Anliegen, die Akademie dieses Jahr erstmals in einem der neuen Bundesländer auszugetragen. Ziel ist es anhand von Themen, die wenig Vorkenntnisse benötigen, aufzuzeigen, wie viele Lebensbereiche einer feministischen rechtlichen Aufarbeitung bedürfen. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, diskriminierende Strukturen zu erkennen und für emanzipatorische Zwecke nutzbar zu machen. Die Veranstaltung versteht sich als Antwort auf eine bestehende Lücke in der juristischen Ausbildung: Feministische Rechtswissenschaft ist bislang kaum institutionell verankert. Thematisch beschäftigen wir uns dieses Jahr mit den rechtlichen Strukturen rund um Ehe und Finanzen, Gesundheit und Gewaltschutz.

Zielgruppe: Jura Studierende, junge Juristinnen

Erwartete Teilnehmerzahl: 66

davon Studierende: ca. 55

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): kein Eintritt

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

Wir verstehen Feminismus umfassend und möchten uns daher auch mit anderen Diskriminierungsformen beschäftigen. Deshalb möchten wir die Akademie kostenfrei gestalten und bei Bedarf Unterstützung für die Anreise anbieten, um finanzielle Hürden möglichst gering zu halten. Die Unterbringung erfolgte in der Vergangenheit stets über sogenannte „Bettenbörsen“ und war somit ebenfalls kostenfrei. Auch dieses Angebot möchten wir gerne aufrechterhalten.

Antragssumme an den Studierendenrat:

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☐ nein ☐ ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können bei den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dies gilt auch, wenn keine Vorschusszahlung beantragt wurde. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturgebäude eingegangen ist

- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Projektbeschreibung: Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft 2026

Die Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft 2026 findet vom 12. bis 14. Juni 2026 an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Tagungsformat statt. Sie wird von einem Kollektiv aus etwa 20 jungen Jurist*innen aus ganz Deutschland in Kooperation mit dem Lehrstuhl von Frau Jun.-Prof. Dr. Lucia Sommerer organisiert. Zudem begleitet der seit Ende 2023 bestehende gleichnamige Verein die Organisation, der mit dem Ziel gegründet wurde, durch langfristige Strukturen und nachhaltiges Wissensmanagement den Fortbestand der Akademie zu gewährleisten.

Wissenschaftliche und gesellschaftliche Funktion der Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft

Die Sommerakademie füllt eine Leerstelle in der juristischen Ausbildung. Feministische Rechtswissenschaft ist typischerweise nicht Bestandteil der universitären Ausbildung an den juristischen Fakultäten. Die Akademie richtet sich insbesondere an Studierende und Nachwuchswissenschaftler*innen der Rechtswissenschaft sowie Interessierte aus anderen Fachbereichen. Teilnehmende sollen befähigt werden, diskriminierende Strukturen im Recht zu erkennen und die gewonnenen Perspektiven für feministische und emanzipatorische Zwecke zu nutzen. Es soll ein Raum geschaffen werden, in dem feministische Rechtsfragen mit Expert*innen aus rechtstheoretischer sowie rechtstatsächlicher Sicht aufgearbeitet und diskutiert werden können.

Dabei knüpfen wir an den Erfolg der gleichnamigen Sommerakademien in den Jahren 2021 bis 2025 an, die an den Universitäten Münster, Berlin, Köln, Marburg und zuletzt an der Universität Hamburg organisiert wurden. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Nachfrage nach Veranstaltungen wie der Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft groß ist, sodass wir in der Vergangenheit in der Lage waren, die Anzahl der Teilnehmenden stückweise zu erhöhen.

Thema und Ablauf

Die Sommerakademie 2026 widmet sich dem Thema „Recht diskriminierend“. Durch das breitgefächerte Thema wollen wir darauf aufmerksam machen, wie viele Aspekte des alltäglichen Lebens der feministischen Aufarbeitung bedürfen. Die Aktualität der Themen soll den Teilnehmenden das Werkzeug reichen, sich mit rechtlichen Fragestellungen in tagespolitischen Diskussionen unter dem Gesichtspunkt der Intersektionalität auseinanderzusetzen. Gleichzeitig wollen wir einen niedrighschwelligen Zugang zu den Diskussionen ermöglichen und bewusst Themen auswählen, die keine Vorbildung erfordern.

66 Teilnehmende werden in drei Tracks à 22 Personen ins Gespräch kommen, angeleitet durch Referent*innen der jeweiligen Themenbereiche.

Jeder Track besteht aus zwei Themeneinheiten, die in praktischen Diskussionen geführt werden sollen. Am letzten Tag soll zudem eine gemeinsame Abschlussdiskussion stattfinden, bei der die Erkenntnisse aus den jeweiligen Tracks zusammengeführt werden sollen.

Track 1 (Ehe und Finanzen): Dieser Track beleuchtet, wie rechtliche Regelungen zu Ehe, Partnerschaft und Vermögensverteilung historisch und aktuell Ungleichheiten fortschreiben. Wir möchten diskutieren, wie finanzielle Abhängigkeiten, steuerliche Anreize und das Versorgungsausgleichssystem unterschiedliche Lebensrealitäten, insbesondere von Frauen, queeren Personen und Menschen in Care-Verantwortung, benachteiligen.

Track 2 (Gesundheit): Im Fokus dieses Tracks stehen die vielfältigen Schnittstellen zwischen Gesundheit, Körperpolitik und diskriminierenden Rechtsstrukturen. Wir möchten uns damit befassen, wie Zugänge zu Gesundheitsleistungen, reproduktive Rechte sowie die Gesundheitsversorgung von FLINTA* Personen durch gesetzliche Rahmenbedingungen eingeschränkt oder ungleich verteilt werden.

Track 3 (Gewaltschutz): Dieser Track untersucht, wie das Recht auf Schutz vor geschlechtsspezifischer, häuslicher und digitaler Gewalt umgesetzt bzw. wo es unzureichend gewährleistet wird. Wir möchten die Lücken im Straf-, Familien- und Migrationsrecht analysieren, die Betroffene unterschiedlich stark treffen und oft zu sekundärer Viktimisierung führen.

Rahmenprogramm

Im Laufe der Akademie soll zudem der Austausch unter den Teilnehmenden gefördert werden. Ein Rahmenprogramm neben den Tracks bietet Raum für Gespräche und gibt die Möglichkeit, sich jenseits des juristischen Kontextes mit feministischen Fragen zu befassen. Zusätzlich sind wir aufgrund der teilweise belastenden Inhalte der Tracks sehr darauf bedacht, den Teilnehmenden einen mentalen Ausgleich zu ermöglichen.

In der Vergangenheit gab es unter anderem ein feministisches Pubquiz, feministische Filmabende oder Lesungen. Da die Teilnehmenden aus ganz Deutschland zur Akademie anreisen, gehörten zudem regelmäßig Stadtführungen zum Programm. Zwischen den einzelnen Tracks sind entspannende Aktivitäten wie kreative Workshops oder Kaffeepausen geplant, sowie unterschiedliche Energizer zu Beginn der einzelnen Tracks.

Diversität bei der Veranstaltung

Wir verstehen Feminismus umfassend und möchten uns daher auch mit anderen Diskriminierungsformen beschäftigen. Es ist uns ein Anliegen, vielen Perspektiven Platz zu bieten. Daher räumen wir einen Teil der Plätze vorrangig Menschen ein, die mehrfach diskriminiert sind. Zudem wollen wir auch in diesem Jahr die Akademie für die Teilnehmenden kostenfrei gestalten und bei Bedarf Unterstützung für die An- und Abreise anbieten, um

finanzielle Hürden möglichst gering zu halten. Die Unterbringung erfolgte in der Vergangenheit stets über sogenannte „Bettenbörsen“ und war somit ebenfalls kostenfrei.

Awareness

Um einen möglichst sicheren Raum für alle zu schaffen, soll die Tagung (wie im letzten Jahr auch) von einem Awareness-Team begleitet werden. Um dies möglichst niederschwellig und zugänglich zu gestalten, möchten wir als Organisationsteam im Vorhinein einen Workshop zur Awareness-Arbeit absolvieren, um selbst ein geschultes Awareness Team vor Ort bieten zu können. Im Rahmen der Awareness Tätigkeit sind die Verbreitung schriftlicher Unterlagen zur Sensibilisierung im Vorfeld der Akademie sowie ein Vortrag zu Beginn vor Ort geplant. Zudem werden wir selbstverständlich während der Veranstaltung als Ansprechpersonen bereitstehen.

Finanzplan der Sommerakademie Feministische Rechtswissenschaft 2026

Stand: 22.01.2026; vorläufige Planung

Anzahl Teilnehmende: ca. 66

Anzahl Organisationsteam: ca. 20

Bisher wurde uns eine Förderung der ZEIT-Stiftung Bucerius in Höhe von 5.000 Euro zugesagt.

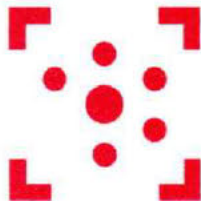
Weitere Fördermittel werden angestrebt, Anlaufstellen sind dabei insbesondere Mittel der jeweilig ausgewählten Universität und weitere Stiftungen sowie öffentliche Mittel. Sobald es weitere Änderungen gibt, informieren wir Sie.

Anbei finden Sie die Auflistung der geschätzten Kosten. Grundlage dafür sind die Ausgaben der vergangenen Tagungen.

AK	Posten	Beschreibung	Anzahl	€/Stück	Gesamt
Öffentlichkeitsarbeit	Goodies		100	6,00 €	600,00 €
	Plakete/Flyer/Programme		100	3,50 €	350,00 €
	Schreibwaren		1	200,00 €	200,00 €
Lehrstuhlanbindung	Blumen oder Geschenk für LS		1	30,00 €	30,00 €
Verpflegung	Freitag Abendsnack		90	13,00 €	1.170,00 €
	Samstag Mittagessen		90	13,00 €	1.170,00 €
	Samstag Abendsnack		90	13,00 €	1.170,00 €
	Sonntag Pausensnack (Brot, Dip und Reste)		1	150,00 €	150,00 €
	Kaffee und Hafermilch		1	125,00 €	125,00 €
	Snacks	Obstkiste, Snacks Abendprogramm, Müsliriegel	1	160,00 €	160,00 €

	Getränke Orga-Team (Wasser, Saft, Mate)		1	50,00 €	50,00 €
	Wasser Panel-Talk		1	10,00 €	10,00 €
Logistik	Raummiete		1	100,00 €	100,00 €
	Sicherheitskosten				0,00 €
	Reinigungsgebühren				0,00 €
Rahmenprogramm	Material	DIY-Workshop, Schreibwaren	1	40,00 €	40,00 €
	Honorar für eingeladene Person		1	300,00 €	300,00 €
	Reisekosten eingeladene Person		1	100,00 €	100,00 €
	Übernachungskosten eingeladene Person		1	100,00 €	100,00 €
Teilnehmenden Betreuung	Schulung Awareness		1	300,00 €	300,00 €
	Material Awareness		1	100,00 €	100,00 €
	Druckkosten Awareness Plakate		10	3,50 €	35,00 €
Referent*innen Tracks	Honorar		7	300,00 €	2.100,00 €
	Reisekosten		7	100,00 €	700,00 €
	Übernachungskosten		7	100,00 €	700,00 €
	Dankeschöns		7	15,00 €	105,00 €
Zwischensumme					9.865 €
Puffer	5 %				493,25 €

Gesamtsumme:					10.358,25 €
---------------------	--	--	--	--	----------------



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 07.02.2026

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Maskenball des FSR Jura

Veranstaltungsort: Volkspark Halle

Art der Veranstaltung: Musikveranstaltung -Party

Veranstaltungszeitraum: von 10.04.2026 bis 11.04.2026

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: Anna Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: [REDACTED]

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Auch in diesem Jahr möchten wir vom FSR Jura im Frühjahr wieder einen Ball für die Studierenden ausrichten. Unsere Veranstaltung richtet sich an alle Studierenden, Professor:innen und Mitarbeitenden der MLU. Wir möchten allen die Teilnahme ermöglichen und werden die Eintrittspreise daher so gering wie möglich halten. Wir hoffen hierbei auf Unterstützung durch den Studierendenrat, da wir eine Förderung durch kommerzielle Unternehmen möglichst vermeiden wollen. Da wir die Veranstaltung für alle offen halten wollen, wird der Ticketpreis für Studierende 15 € betragen. Da die Veranstaltung für uns finanziell eine große Herausforderung darstellt, würden wir uns sehr über Unterstützung freuen. – Der Fachschaftsrat Jura

Zielgruppe: (alle) Studierende(n) Erwartete Teilnehmerzahl: 500 davon Studierende: 450

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): 15€/30€

Wenn keine Eintrittsgelder ge-
nommen werden, dann bitte hier
begründen, warum nicht.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1.500€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☒ nein ☐ ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☐ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Finanzierungsplan

Wer? Fachschaftsrat Jura
Was? Maskenball 2026
Wann? 10.04.2026, ab 19 Uhr
Wo? Volkspark Halle

Finanzkalkulation

SOLL-Einnahmen	Posten	Betrag
E1	Eintritt (Studi à 15€)	6.500,00 €
E2	Förderung StuRa	1.500,00 €
E3	Eigenanteil FSR Jura	2.550,00 €
E4	Rückvergütung	450,00 €
Gesamteinnahmen		11.000,00 €

SOLL-Ausgaben	Posten	Betrag
A1	Location	5.389,93 €
A1.1	Miete inkl. Nebenkosten	1.250,00 €
A1.2	Endreinigung	400,00 €
A1.3	Security	783,00 €
A1.4	Ton & Licht	1.200,00 €
A1.5	GEMA	400,00 €
A1.6	Ausstattung (Tische etc.)	150,00 €
A1.7	LED-Wand	400,00 €
A1.8	Umsatzsteuer 19 %	806,93 €
A2	Awareness	600,00 €
A3	Foto-/Videograf:innen	360,00 €
A4	Musik (Band; DJ)	1.400,00 €
A5	Deko	2.000,00 €
A6	Sonstiges	1.250,07 €
A6.1	Werbematerialien	200,00 €
A6.2	Verpflegung	300,00 €
A6.3	Eintrittskarten	50,07 €
A6.4	Tanzkurs	400,00 €
A6.5	Masken	300,00 €
Gesamtausgaben		11.000,00 €

Einnahmen			
	Summe	Institution	Status
	250€	FSR Mathe/Info	Bewilligt
	250€	FSR Physik	Bewilligt
	250€	FSR Biochemie	Bewilligt
	250€	FSR Chemie	Bewilligt
	250€	FSR Geowissenschaften	Bewilligt
	250€	FSR Biologie	Bewilligt
	250€	FSR Agrar	Bewilligt
	1.500€	StuRa	beantragt
	2.300€	Einnahmen aus Getränke/Essen	
Gesamt:	5.550€		
Ausgaben			
	Summe	Position	Finanziert durch
	200€	DJ	Stura
	450€	Sanitäter	Stura
	1.800€	Getränke	FSRs
	2.000€	Essen	FSRs
	300€	Honorare	FSRs
	500€	Awareness	Stura
	200€	Security	Stura
	100€	Sonstiges	Stura
Gesamt:	5.550€		



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 05.02.26

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Klangkarawane 2026

Veranstaltungsort: Stadt Halle (Saale)

Art der Veranstaltung: Musikveranstaltung -Party

Veranstaltungszeitraum: von 04.07. 11:00 bis 04.07.22:00

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: [REDACTED] Vorname: Oskar, Leonard Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: [REDACTED]

Kurzbeschreibung der Veranstaltung

u.a. sollte hervorgehen, warum euer Projekt gefördert werden sollte (studentischer, kultureller oder akademischer Wert) (ggf. ausführliches Konzept anfügen)

Siehe Anhang ausführliches Konzept

Zielgruppe: Alle Interessierten Personen Erwartete Teilnehmerzahl: 500 davon Studierende: 200-300

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende) : 0€

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht. Es handelt sich um eine öffentliche Demoparade durch die Stadt und auf

Antragssumme an den Studierendenrat: 3000€

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? ☒ nein ☐ ja, und zwar:

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

☒ Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

Aufgrund des Trägervereins über welchen andere Fördersummen angenommen und an welchen Rechr

Die Klangkarawane ist eine jährliche Demoparade zur Förderung der Musik- und Nachtkultur in Halle und dem Umland. Auf mehreren Wägen, die selbst von freien Musikkollektiven gestellt, gestaltet und gefahren werden, wird zwischen Haltepunkten der Öffentlichkeit ein diverses Musikprogramm aus DJs und Live-Acts geboten. Dabei arbeitete die KKW bisher eng mit der Stadt zusammen. Die Polizei begleitet den Demoumzug, Ordner:innen und Awarenesspersonal sorgen für Sicherheit und Wohlbefinden. An den Haltepunkten wie dem Marktplatz kommt der kulturpolitische Charakter zum Tragen, indem ausgewählte Personen Redebeiträge mit Forderungen, Kritik und Wünschen halten. Die Parade endet an einem öffentlichen Ort, an welchem stationär für weitere drei Stunden die Musikkultur zelebriert wird.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und Einsparungen im Kulturbereich kann die Stadt ihre jährliche Kooperation mit 2000€ der Klangkarawane nicht zusichern. Auch andere Projekte sind aufgrund des Ausbleibens ihrer Förderungen existenziell bedroht. Um dem entgegenzuwirken und die Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, will die Klangkarawane gerade auch 2026 ein starkes Zeichen setzen.

In einer Zeit, in der musikalische Veranstaltungen und ihre Organisator:innen zunehmend unter Druck geraten – sei es durch bürokratische Hürden, unzureichende finanzielle Unterstützung oder fehlende Infrastruktur – ist es wichtiger denn je, dass wir uns als Kultur- und Musikszene solidarisch zeigen. Die Klangkarawane geht auf die Straße, um auf diese Missstände aufmerksam zu machen und für die Rechte derjenigen einzustehen, die das kulturelle Leben in Halle mitgestalten. Wir fordern nicht nur den Erhalt bestehender Strukturen, sondern auch eine nachhaltige Förderung und mehr Wertschätzung für unabhängige Musikinitiativen und deren (sozio-)kulturellen Räume. Dieses Event ist ein klares Bekenntnis dazu, dass Kultur nicht nur unterhalten, sondern auch soziale und politische Verantwortung übernimmt und auch übernehmen muss. Gerade in Zeiten, in denen unsere Kultur von vielen Seiten bedroht wird.

Die Klangkarawane ist ein gemeinsames Zeichen für die Vielfalt und Lebendigkeit der Musikszene in Halle, ein Bekenntnis zu einer Kultur, die Raum für uns alle bietet.

Dabei steht die Musikkultur nicht für sich allein. Clubs, Konzertspielstätten, Tanzlokale und Bars formen das kulturelle und nächtliche Leben der Studierenden einer Stadt und macht die Stadt selbst attraktiv für Zugezogene und kann als Freizeitangebot Student:innen auch nachträglich im Raum Halle halten. Musikveranstaltungen lassen es nicht nur zu loslassen zu können, sie sind Räume der Vernetzung, des Austausches, der Selbstentfaltung und Fördern durch Awarenessstrukturen und progressive

Entwicklungen die Gleichberechtigung von FLINTA* Personen, der Entfaltung der eigenen Sexualität und Herkunft.

Studentische Verbindungen der Stadt Halle wie die IG's und FSR's veranstalten selbst jährlich Partys, um Vernetzung und Sozialisation zwischen Studierenden zu fördern. Dafür benötigen auch sie die Kulturräume der Clubs, welche durch die aktuelle Haushaltslage und die sich anbahnenden politischen Mehrheiten in Sachsen-Anhalt bedroht sind.

Die Klangkarawane soll genau dem entgegenwirken, dank ihrer öffentlichen Wirksamkeit. Die Teilnehmenden zeigen durch ihre Anwesenheit wie wichtig für eine Stadt und junge Menschen Musikkultur und Veranstaltungsorte sind. Ausgewählte Personen, darunter auch der Bürgermeister der Stadt Halle und Vertreter:innen der Kulturorte- und Gemeinschaften, halten Redebeiträge an Knotenpunkten wie dem Marktplatz oder Steintor, wodurch die Forderungen und Wünsche im großen, öffentlichen Rahmen gehört werden.

WIR FORDERN

- **langfristige und unbürokratische Förderungen**

Die Abhängigkeit von Fördermitteln und die damit verbundene Unsicherheit gefährden unsere Arbeit und lähmen die Kreativität. Wir brauchen stabile, verlässliche Finanzierungsmodelle für die freie Szene!

- **Schutz und Erhalt der Clubszene!**

Unsere Clubs und Veranstaltungsorte sind mehr als nur Locations – sie sind gesellschaftliche Orte des Austauschs, der Vielfalt, der Begegnung und der politischen Auseinandersetzung. Wir fordern die Sicherung dieser Räume und die Schaffung von Mietmodellen, die Kulturarbeit auch langfristig ermöglichen.

- **Unterstützung der freien Kulturräume**

Viele Kultur- und Veranstaltungsräume haben mit finanziellen Engpässen, unzureichender Infrastruktur und steigenden Betriebskosten zu kämpfen. Wir fordern eine langfristige Sicherstellung und Förderung dieser freien Räume, um den kreativen Austausch und die kulturelle Vielfalt auch in Zukunft zu gewährleisten.

Wir fordern gezielte und dauerhaft angelegte Unterstützungsstrukturen für freie Musikspielstätten und soziokulturelle Orte, um die Auswirkungen der kommenden Mindestloohnerhöhung auffangen zu können – etwa durch die Ausweitung bestehender Förderprogramme, gezielte Personalkostenförderung und Anpassung der Förderrichtlinien an reale Betriebskosten. Eine nachhaltige

Sicherung dieser Orte ist ohne eine strukturelle Anpassung kulturpolitischer Maßnahmen nicht realisierbar.

Freie Musikorte arbeiten bereits jetzt oft unter prekären Bedingungen und leisten dabei einen unverzichtbaren Beitrag für kulturelle Vielfalt, Jugendkultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Mindestloohnerhöhung ist ein notwendiger Schritt zur fairen Entlohnung – sie darf jedoch nicht auf Kosten der kulturellen Infrastruktur durchgesetzt werden.

Auch als Besucher:innen sind wir gefragt: Um die Existenz dieser Freiräume langfristig zu sichern, müssen wir uns der gestiegenen Kosten bewusst sein und bereit sein, einen angemessenen Beitrag für den Erhalt kultureller Vielfalt zu leisten. Nur so kann die Musikszene weiterhin bestehen und wachsen.

- **Barrierefreiheit und Inklusion für alle:** Kultur muss für alle zugänglich sein – für Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, für diverse soziale Gruppen und für Menschen aus marginalisierten Communities. Wir fordern den barrierefreien Ausbau von Veranstaltungsorten und mehr kulturelle Teilhabe.
- **Schaffung und Ermöglichung neuer Räume und Orte für Kultur**
Die Stadt braucht nicht nur den Erhalt bestehender Freiräume, sondern auch die aktive Schaffung neuer Räume für kulturelle Veranstaltungen, künstlerische Initiativen und kreative Begegnungen. Wir fordern die Bereitstellung ungenutzter oder brachliegender städtischer Flächen für kulturelle Projekte, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Kulturszene zu gewährleisten und den Zugang zu kreativen Freiräumen für alle zu fördern.
- **Dass sich gegen Diskriminierung, Rassismus, Sexismus ausgesprochen wird und dass politische Ideologien, die menschenverachtendes Handeln fördern, eine Demokratie in Deutschland und dem Land Sachsen-Anhalt nicht formen dürfen.**

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

Studierendenrat der MLU Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 7
06108 Halle (Saale)

vertreten durch die Vorsitzenden Sprecher*innen Leonie Lentz und Elias Zarrad ,

– nachfolgend StuRa genannt –

und

Team der Klangkarawane 2026
klangkarawane@gmail.com
c/o Trägerverein: Netzwerk Musikveranstaltende Halle e.V.
vertreten durch Verena [REDACTED]
Peißnitzinsel 4
06108 Halle (Saale)

vertreten durch Oskar Leonard [REDACTED]

– nachfolgend Vertragspartner*in genannt –

1. Kooperationsgegenstand

Bei der Klangkarawane handelt es sich um eine kulturpolitische Parade mit mehreren Wägen durch Halle, mit Haupthalt auf dem Markt sowie mit anschließender Feier auf der Peißnitz oder einem öffentlichen Platz, welche von den Mitgliedern der Organisationsgruppe Klangkarawane 2026 unter Unterstützung des Trägers Musikveranstaltende Halle e.V. organisiert wird. Die Veranstaltung soll am **4. Juli 2026** stattfinden. Ziel ist die Sichtbarmachung der populären und elektronischen Musikkultur, der Nachtkultur sowie seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteur*innen, Engagementförderung, die Sensibilisierung für Bedarfe der Musikkultur sowie die musikalische Belebung der Innenstadt durch ein Großevent in Form eines Straßenumzugs. Durch Redebeiträge werden kulturpolitische Diskurse angeregt, die die Kulturlandschaft in Halle nachhaltig reflektieren und anregen sollen.

2. Leistungen der Vertragspartnerinnen

2.1 Leistungen Organisationsteam Klangkarawane 2026

- a. Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung „Klangkarawane 2026“.
- b. Kommunikation der Veranstaltung mit entsprechender Erwähnung des StuRa als Kooperationspartner*in.
- c. Nach Richtlinien des Corporate Designs des StuRas – Nennung und Kennzeichnung (Wort- und Bildmarke)
- d. Nach Wunsch Kostenkalkulation und Aufstellung vor Abschluss des Kooperationsvertrages oder vor der Auszahlung.
- e. Kulturpolitische Redebeiträge
- f. Förderung des studentischen Freizeitlebens durch Beitrag der Förderung der Musikkultur
- g. Nachwuchsgewinnung
- h. Nach Wunsch Einbindung des StuRa in das Programm z.B. durch einen Redebeitrag

2.2 Leistungen des StuRa

- a. Version: Unterstützung der Veranstaltung mit 3.000,00 € Bruttobetrag zweckgebunden für Sachkosten und Honorare, nach gesonderter Rechnungslegung durch die Vertragspartner*innen der entstandenen Ausgaben.
- b. Version: Unterstützung der Veranstaltung mit 3.000,00 € Bruttobetrag zweckgebunden für Teilfinanzierung der Durchführung der Veranstaltung für Sachkosten und Honorare, mit Gesamtauszahlung an den Trägerverein der Veranstalter*innen. Gesamtdokumentation der Kosten folgt nach Abschluss der Veranstaltung.

Die Bankverbindung vom Vertragspartner ist:

Netzwerk Musikveranstaltende Halle e.V.

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

3. Projektverantwortliche

Die Projektleitung für die Veranstaltung obliegt Oskar Leonard Baron. Bei organisatorischen Anfragen steht Gino Cappuccio im StuRa als Referent für Veranstaltungen zur Verfügung.

4. Künstlerische Freiheit, Informationspflicht und Verschwiegenheit

- 4.1 Der StuRa verpflichtet sich, die Projektbeteiligten in ihrem künstlerisch-gestalterischen Freiraum in keiner Weise einzuschränken.
- 4.2 Die Vertragspartner*innen werden einander während der gesamten Vertragsdauer stets umgehend unterrichten und sich abstimmen, wenn es um Angelegenheiten geht, die von Bedeutung für die Durchführung der Kooperation sind.
- 4.3 Die Vertragspartner*innen verpflichten sich jedoch, sämtliche im Zusammenhang mit dieser Kooperationsvereinbarung zugänglich werdenden Informationen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse einer Vertragspartner*in offensichtlich erkennbar sind, geheim zu halten.
- 4.4 Bei Veröffentlichungen ist die andere Vertragspartner*in jeweils in angemessener Form zu benennen.

5. Haftungsausschluss

Die Vertragspartner*innen haften nur für grob fahrlässige Vertragsverletzungen oder grob fahrlässige Vertragsverletzungen eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sind davon ausgenommen. Die Haftung für vorsätzliches Handeln bleibt unberührt. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch wird ausgeschlossen.

6. Laufzeit, außerordentliche Kündigung

- 6.1 Die Kooperation beginnt mit Vertragsdatum und endet mit Ende der Durchführung der Veranstaltung.
- 6.2 Eine vorzeitige Beendigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den gesetzlichen Regelungen nach möglich.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen und haben keine Gültigkeit. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.
- 7.2 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nichtig sein, wird die Vereinbarung im Übrigen hiervon nicht berührt. Derartige Bestimmungen werden die Vertragspartner durch solche neuen, gültigen Bestimmungen ersetzt, die dem Zweck der Kooperationsvereinbarung am ehesten entsprechen.
- 7.3 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern aus und/oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung und/oder deren Auslegung ist Halle. Erfüllungsort ist Halle. Der Vertrag und seine Erfüllung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Halle (Saale), XXX

Halle (Saale),

Leonie Lentz und Elias Zarrad
StuRa MLU Halle-Wittenberg

Oskar [REDACTED]
Organisationsteam Klangkarawane 2026

Antrag auf Auflösung des Arbeitskreises „Inklusion“ nach §26 (6) der Satzung der Studierendenschaft

Datum: 11.11.2025

Hiermit stellen wir fristgerecht den Antrag auf sofortige Auflösung des Arbeitskreises „Inklusion“ des Studierendenrates der MLU.

Der Arbeitskreis wird hiermit ebenfalls fristgerecht um eine Stellungnahme zum Auflösungsantrag gebeten.

Kurze Begründung:

In den vergangenen Monaten ist es zu erheblichen internen Konflikten im Arbeitskreis „Inklusion“ gekommen. Mehrere Mitglieder sind ausgetreten, darunter auch die Sprecherinnen. Ursächlich hierfür waren insbesondere interne Streitigkeiten, die sich im Anschluss an einen Datenschutz bezogenen Vorgang, weiter zuspitzen. Infolge der Rücktritte wurde die für eine geordnete Übergabe erforderliche Weitergabe zentraler Informations- und Kommunikationsstrukturen, insbesondere der Mailingliste, nicht vorgenommen.

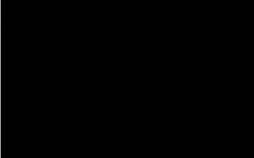
Aufgrund der fehlenden Mailverteiler und der unklaren Mitgliederbasis besteht keine realistische Möglichkeit, alle aktuellen Mitglieder zu erreichen oder verbindlich zu koordinieren. Damit ist eine transparente, demokratische und kontinuierliche Arbeitsorganisation nicht mehr gegeben.

Zur Bearbeitung der Konflikte wurde seitens des StuRa ein Angebot zur moderierten Klärung (Mediation) unterbreitet. Dieses wurde jedoch nicht angenommen. Es besteht seitens Beteiligter kein erkennbares Interesse, die internen Auseinandersetzungen konstruktiv zu bearbeiten.

Der Arbeitskreis ist aufgrund der ausgetretenen Sprecherinnen, des Verlusts der Kommunikationsstrukturen, der unklaren Mitgliederlage und der weiterhin bestehenden Konflikte nicht mehr arbeits- und handlungsfähig. Eine Wiederherstellung funktionsfähiger Arbeitsprozesse erscheint nach aktuellem Stand nicht realistisch.

Eine Auflösung des Arbeitskreises stellt daher die konsequente und sachgerechte Lösung dar.

Mit der Auflösung entfallen die vom Studierendenrat gewährten Privilegien. Die bisherigen Mitglieder können sich selbstverständlich weiterhin unabhängig engagieren und - sofern studentische Personen - externe Anträge auf Förderung von Projekten und Veranstaltungen beim Studierendenrat stellen.



Halle, den 17. 10. 2025

Studierendenrat
der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg
c/o Vorsitzende Sprecher:innen
Universitätsplatz 7
06108 Halle (Saale)

BETREFF: Widerspruch gegen die am 17. 11. 2025 durch den Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossene Auflösung des Arbeitskreis Inklusion.

Sehr geehrter Elias Zarrad, sehr geehrte Leonie Lentz,

hiermit lege ich Widerspruch gegen den Auflösungsbeschluss vom 17. 11. 2025 fristgerecht ein.
Eine Begründung des Widerspruchs erfolgt später.

Zugleich beantrage ich Akteneinsicht in die Akten des Arbeitskreis Inklusion und die zur Auflösung des Arbeitskreis Inklusion gehörigen Protokolle der Sitzung vom 17.11.2025. Bitte schicken Sie mir einen Termin für die Akteneinsicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

